



## Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission  
vom 18. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. März 2011 hat eine Delegation der JPK bestehend aus dem Präsidenten der Justizprüfungskommission Werner Villiger und den Kommissionsmitgliedern Adrian Andermatt, Alois Gössi und Georges Helfenstein das Verwaltungsgericht visitiert. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts war der Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Peter Bellwald und der Generalsekretär Dr. iur. Aldo Elsener anwesend. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel. Im Vorfeld dieser Visitation wurden dem Verwaltungsgericht Fragen zum Rechenschaftsbericht über die Berichtsperiode 2009 und 2010 zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Am 18. April 2011 hat die engere JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Berichtsperiode 2009 und 2010 im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

### I. Allgemeines

In der Berichtsperiode sind per Ende 2009 bei 431 Neueingängen und 478 Erledigungen 222 Pendenzen (2007: 219; 2008: 269) zu verzeichnen. Per Ende 2010 sank die Pendenzenzahl bei 452 Neueingängen und 501 Erledigungen auf 173, was deutlich unter dem langjährigen Mittel liegt. Die Zahl der Erledigungen konnte in den Berichtsjahren insbesondere auch wegen der Neuorganisation im Bereich der Sozialversicherung gesteigert werden, welche durch die Schaffung eines dritten Hauptamtes (Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009) ermöglicht wurde. Damit stehen jeder Richterperson zwei Gerichtsschreiberstellen zur Verfügung.

Durch die Anpassung der kantonalen Gesetze wegen der Einführung der Rechtsweggarantie per 1. Januar 2009 haben die direkten Beschwerden in den beiden Berichtsjahren um 40% zugenommen. Dies führte zu einer erhöhten Belastung des Verwaltungsgerichts vor allem auch, weil in solchen Fällen dem Verwaltungsgericht die volle Überprüfungsbefugnis (Ermessenskontrolle) zukommt.

Betreffend die Dauer der Verfahren kann festgehalten werden, dass von den im Jahr 2009 erledigten Verfahren 25% nach dem ersten Monat, 55% nach einem halben Jahr und 76% nach einem Jahr erledigt worden sind. Für 2010 liegen ähnliche Vergleichszahlen vor (26, 64 und 78%). Ermittelt man daraus eine durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigten Fälle, ergibt dies für 2009 eine solche von 6.9 Monaten und für jene im Jahr 2010 eine solche von 6.2 Monaten. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Kammer erklärt sich die längere Verfahrensdauer einerseits durch die grosse Anzahl der pendenten Verfahren, andererseits wird hier in der Regel auch ein zweiter Schriftenwechsel durchgeführt oder es sind zusätzliche Abklärungen erforderlich. Das Verwaltungsgericht geht davon aus, dass sich die Verfahrensdauer in dieser Kammer aber im kommenden Jahr verbessern wird, weil es gelungen ist, den grossen Pendenzenberg erheblich abzubauen. Bei den längeren Verfahren sind zum Teil auch Sistierungen (1 Verfahren im Bereich der Ortsplanung aus dem Jahr 2005, 1 Verfahren im Bereich Unfallversicherung aus dem Jahr 2008), die Länge des Beweisverfahrens (Gutachten) und/oder Frist-

erstreckungen der beteiligten Parteien für die lange Verfahrensdauer verantwortlich. Das Gericht hatte sich zum Ziel gesetzt, per Ende 2009 die Pendenzenzahl unter 200/210 zu senken. Per Ende 2009 entsprach diese Zahl mit 222 Pendenzen noch nicht den Erwartungen. Dies ist aber per Ende 2010 mit 173 Pendenzen gelungen. Auch in dieser Berichtsperiode wurden keine Rechtsverzögerungsbeschwerden erhoben.

Wo gesetzliche Vorgaben betreffend Verfahrensdauer bestehen z.B. bei Haftrichterfällen sind diese immer eingehalten worden.

Das Verwaltungsgericht arbeitet darauf hin, die Gesamtzahl der pendenten Verfahren auch per Ende 2011 unter 200 zu halten, wobei vor allem im Bereich der Sozialversicherung weniger als 100 pendente Verfahren angestrebt werden. Diese Beschwerden müssen von Gesetzes wegen in einem einfachen und raschen Verfahren erledigt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gericht, soweit es im eigenen Einflussbereich liegt, die berechtigten Erwartungen der Verfahrensbeteiligten an einer raschen Erledigung der Fälle erfüllt.

Die Anzahl der ans Bundesgericht weiter gezogenen Fälle ist gegenüber der Vorperiode im Verhältnis zu den beurteilten Fällen etwa gleich hoch (zwischen 11 und 13%). Im Jahr 2009 sind 64 von 478, im Jahr 2010 57 von 501 beurteilten Fällen an das Bundesgericht weitergezogen worden. Im Jahr 2009 kam es in der 3. Kammer zu vermehrten Rückweisungen. Die Rückweisungen betrafen insbesondere Fälle der Invaliden- und Unfallversicherung mit der Begründung zur Vornahme von ergänzenden medizinischen Abklärungen.

## **II. Geschäftsgang nach Sachgebieten**

In der verwaltungsrechtlichen Kammer ist erneut eine deutliche Zunahme der Beschwerden gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (2009: 184, 2010: 201). Die Zunahme betraf wie bereits in den Vorjahren vor allem den Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft). Zwar werden diese Fälle in Einzelrichterkompetenz durch den/die Haftrichter/in erledigt, sind aber wegen der zeitlichen Dringlichkeit (Urteilseröffnung innert 96 Std. seit Verhaftung) aufwendig. Die Bearbeitung von Dossiers aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht kann mit ca. 40% einer vollen Richterstelle veranschlagt werden. Solche Fälle haben zur Folge, dass die Bearbeitung von anderen Dossiers regelmässig unterbrochen werden muss, was zu Mehrarbeit führen kann.

Die Situation im Bereich Planungs- und Baurecht hat sich - nachdem in der Vorperiode eine Zunahme (Baubewilligungsverfahren über Arealbebauungsgesuche) zu verzeichnen war - wieder auf dem langjährigen Niveau eingependelt.

Die Zahl der Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Strassenverkehr hat leicht zugenommen. In diesem Zusammenhang ist die neue Beschwerdemöglichkeit gegen den Verfall des Führerausweises auf Probe zu erwähnen. Ebenso hat die Zahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht leicht zugenommen. Die durch die Einführung der Rechtsweggarantie im kantonalen Recht neu eingeführte Beschwerdemöglichkeit beim Verwaltungsgericht (Einzelrichterkompetenz) gegen Entscheide über Steuererlassgesuche betrafen im Jahr 2009 aber lediglich drei und im Jahr 2010 zwei Fälle.

Im Bereich des Submissionsrechts kam es zu einer deutlichen Abnahme an Neueingängen. Dies dürfte einerseits daran liegen, dass die Rechtsprechung in diesem Bereich in den letzten Jahren seit Einführung des Submissionsgesetzes gefestigt wurde. Andererseits sieht das Ver-

waltungsgericht den Rückgang darin begründet, dass die Baudirektion mit einer entsprechenden Abteilung diesen Bereich kompetent betreut.

Im Bereich der Sozialversicherung haben die Neueingänge im Vergleich mit dem Zehnjahreschnitt wiederum zugenommen. Die Zunahme betrifft zu fast zwei Dritteln die Beschwerden im Bereich der Invaliden- und Unfallversicherung, deren Bearbeitung zeitintensiv ist. Dies ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichts darauf zurückzuführen, dass das im Jahr 2003 mit dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingeführte Einspracheverfahren per 1. Januar 2006 wieder abgeschafft wurde, was eine Verlagerung der erforderlichen Abklärungen bezüglich Gesundheitsschaden und Erwerbsfähigkeit auf die Gerichtsebene zur Folge hatte. Entscheidend sei aber zudem, dass die IV-Stellen bei der Vergabe von Leistungen in Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen deutlich restriktiver geworden sind. Wenig Einfluss dagegen habe die Tatsache, dass die IV-Verfahren jetzt kostenpflichtig seien, wobei die Kosten gemäss der gesetzlichen Vorgabe von Art. 29 IVG höchstens CHF 200 bis 1'000 betragen dürfen. Auffallend ist der anhaltende Rückgang aus dem Bereich AHV und Ergänzungsleistungen sowie der Krankenversicherung. Die Zahl der Beschwerden im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der beruflichen Vorsorge bewegen sich im langjährigen Durchschnitt. Beschwerden gegen die Fürsorgerische Freiheitsentziehungen und gegen Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen liegen in den beiden Berichtsjahren deutlich unter den langjährigen Mittelwerten.

### **III. Schlussbemerkungen**

Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt. Positiv zu vermerken ist, dass die Anzahl der Pendenzen per Ende der Berichtsperiode gegenüber der Vorperiode trotz mehr Neueingängen (5 bzw. 10%) um 12 bzw. 17% gesenkt werden konnte. Die nebenamtlichen Richterpersonen sind trotz privater Tätigkeit flexibel genug, um ihre Arbeitskraft regelmässig und kurzfristig dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeitenden sind kompetent und verfügen zum Teil schon über langjährige Gerichtserfahrungen. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich; das Verwaltungsgericht verfügt derzeit über genügend Personal, um die anhängig gemachten Verfahren fach- und zeitgerecht zu erledigen.

Im Zusammenhang mit der Revision des Vormundschaftsrechts und der Einführung einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde auf den 1. Januar 2013 verzichtet das Verwaltungsgericht darauf, quasi auf Vorrat neue Stellen zu schaffen und versucht, die neuen Aufgaben mit einer internen Neuorganisation zu meistern. Positiv zu vermerken ist schliesslich, dass am Gericht – wie schon bereits in der Vorperiode – ein angenehmes Arbeitsklima herrscht, was nicht zuletzt auch auf die Grösse des Teams, die geringe Personalfuktuation und die klaren Verantwortlichkeiten und Strukturen innerhalb der Gerichtsorganisation zurückzuführen ist.

#### **IV. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen mit 7:0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 18. März 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Werner Villiger